

Abonnements und Anzeigen  
 (Anzeige) werden in der Ver-  
 waltung des Verlags-Druckerei  
 und Papierhandlung Hof, Kempter,  
 Piazza Carl I. entgegenge-  
 nommen. — Kundliche Anzeigen  
 werden von allen größeren An-  
 zeigungsverhältnissen übernommen. —  
 Inserate werden mit 20 Heller  
 für die 6 mal gespaltene Zeile,  
 Reklamemotoren im reaktionellen  
 Zeile mit 3 Kronen für die Zeile,  
 im gewöhnlich gedruckten Wort im  
 kleinen Einzelger mit 4 Heller, ein  
 festgedrucktes mit 8 Heller berechnet.  
 Die Bezüge und sodann eingestellte  
 Inserate wird der Verlag nicht  
 zurückzahlen. — Belegexemplare  
 werden seitens der Administration  
 nicht beige. —  
 Postfachkonto  
 Nr. 138.575.

# Polauer Tagblatt

Er scheint täglich, ausgenom-  
 men Montag, um 6 Uhr früh.  
 Die Administration befindet sich in  
 der Verlags-Druckerei und Papier-  
 handlung Hof, Kempter,  
 Piazza Carl I., ebenerdig  
 und die Redaktion Via Cattedrale 2.  
 Telefon Nr. 58. — Spres-  
 stunde der Redaktion: von 8—6 Uhr  
 nachmittags. Bezugsbedingungen:  
 mit täglicher Zustellung ins Haus  
 durch die Post monatlich 2 Kronen  
 20 Heller, vierteljährig 7 Kronen  
 20 Heller, halbjährig 14 Kronen  
 40 Heller und ganzjährig 28  
 Kronen 80 Heller. (Für das  
 Ausland erhöht sich der Preis um  
 die Differenz der erhöhten Post-  
 gebühren.) — Preis der ein-  
 zelnen Nummern 0 Heller.  
 Einzelverkauf in allen  
 Trafiken.

Herausgeber: Red. Hugo Dubek. — Für Redaktion u. Druckerei verantwortlich: Hans Lorbek. — Verlag: Druckerei des Polauer Tagblattes, Pola, Via Desenghi 20.

10. Jahrgang.

Pola, Freitag 7. August 1914.

Nr. 2855.

## Zur Lage.

Nach erfolgter englischer Kriegserklärung, die zum Eingreifen Italiens Grund genug geboten hätte, herrschte in unserer Stadt begreifliche Spannung über das Verhalten unseres Bundesgenossen. Das lebhafteste Interesse, mit dem eine Nachricht in dieser Angelegenheit erwartet wurde, fand in allerlei Gerüchten über eine Kriegserklärung Italiens an Frankreich Ausdruck. Bis zur Stunde rechtfertigt jedoch keine amtliche Mitteilung diese Meldung. Nach den wenigen Stimmungsberichten aus Italien, die uns zugänglich waren, scheint die italienische Regierung nicht geneigt zu sein, aus der bisher beobachteten Neutralität hervorzutreten. Wie sich Italien zu einer eventuellen Besetzung des Lovcen durch Oesterreich-Ungarn stellen würde, ersieht man am besten aus einer Stelle eines Artikels, der in der »Gazetta di Venezia« erschienen ist, die folgendermassen lautet: »Oesterreich soll den Plan verfolgen, bis nach Saloniki hinunterzusteigen, wie ihm gestern die Besetzung des Lovcen zugeschrieben wurde, was sich glücklicherweise nicht bestätigte. Ich sage glücklicherweise, weil die Besetzung des Lovcen eine schwerwiegende Frage für unsere Stellung in der Adria bedeutet.«

Inzwischen verfolgt Deutschland mit gleicher Energie und Entschlossenheit seinen Weg. Belgien soll bereits von drei Seiten von deutschen Truppen angegriffen, die belgischen Festungen Liege und Namurs von den Deutschen beschossen worden sein. Ein deutscher Kreuzer hat einige befestigte Plätze an der algerischen Küste bombardiert, eine todesmutige Tat angesichts der im Mittelmeer kreuzenden englischen und französischen Geschwader. Wie gehoben und zuversichtlich die Stimmung in Deutschland selbst ist, beweist am besten die Kundgebung des deutschen Reichstages und die Worte, die bei dieser Gelegenheit der deutsche Sozialdemokrat Haase gefunden hat, welche beweisen, dass das ganze deutsche Volk ohne Unterschied der Parteien in dieser schicksalschweren Stunde einig ist und im Vollbewusstsein der Pflichten, die sie ihnen auferlegt.

Inzwischen kommt die Nachricht vom Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen unserer Monarchie und Russland.

## Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Oesterreich und Russland.

Wien, 6. Dem kais. russischen Botschafter am kais. u. kön. Hofe Herrn von Schebeko sind die Pässe ausgestellt worden.

Der österr.-ung. Botschafter am kais. russischen Hofe Graf Szapary ist angewiesen worden, seine Pässe zu fordern und wenn möglich noch heute Russland zu verlassen.

Wie wir erfahren, hat der französische Botschafter Dumaine am 4. d. den amerikanischen Botschafter Mr. Frederick C. Penfield besucht und ihn im Namen seiner Regierung ersucht, den Schutz der französischen Staatsbürger in Oesterreich-Ungarn zu übernehmen, welches Ersuchen von Mr. Penfield im Namen seiner Regierung zustimmend erbetigt wurde.

## Serbien hat Deutschland den Krieg erklärt.

Berlin, 6. August. Serbien hat durch seinen hiesigen Geschäftsträger dem deutschen Reich den Krieg erklärt.

## Das Vordringen der Deutschen in Frankreich.

Berlin, 6. Wie das Wolffbureau meldet, wurde Brien von deutschen Truppen besetzt.

Brien ist eine Arrondissementhauptstadt im französischen Departement Meurthe-et-Moselle an der Ostbahn. Sie liegt nordwestlich von Metz und hat eine schöne Kirche, eine Bierbrauerei, Trikotfabrikation und über 2000 Einwohner.

## Niederlage einer russischen Kavalleriedivision.

Berlin, 6. Bei Schwidbern, östlich von Johannesburg und bei Grobken, zwischen Lautenburg und Soldau versuchten russische Kavalleriedivisionen deutschen Grenzschutz zu durchbrechen, wurden aber abgewiesen und gingen auf russisches Gebiet zurück.

Berlin, 6. Eine bei Soldau unter Verlust einer Brigade zurückgeworfene russische Kavalleriedivision erlitt beim Rückzuge weitere Verluste.

Kavalleriedivisionen sind Heereskörper von zwei, in der Regel von drei Reiterbrigaden. Im Felde stehen sie meist unmittelbar unter einem Armeekommando und haben, oft Tagemärsche weit vor der Armee, für Aufklärung über den Feind zu sorgen und die Bewegungen der eigenen Truppen zu verschleiern. Ihnen werden reitende Artillerie, Pioniere und nur ausnahmsweise Infanterieabteilungen beigegeben. Die Verwendungseinheit der Reiterei ist die Eskadron von 100 bis 150 Pferden, darüber Regimenter von meist vier Eskadrons. Zu höheren Verbänden ist die Reiterei in Brigaden — meist 2 Regimenter — und in selbständigen Divisionen — zwei bis drei Brigaden mit zugeteilten reitenden Bataillon — vereinigt.

## Rückzug der Russen.

Wien, 6. August. Von der russischen Grenze verdichten sich die Nachrichten immer mehr dahin, dass nicht nur der bereits seit einigen Tagen beobachtete Rückzug der russischen Grenzbewachungstruppen im vollen Zuge ist, sondern dass sich auch die Hauptkräfte im Abmarsch aus dem Innern Russisch-Polens gegen Norden und Nordosten befinden.

Daraus ist zu schliessen, dass die russische Kriegshereitschaft trotz der langjährigen Vorsorgen und Konzentrierung von Truppen im Westen Russlands keineswegs soweit gediehen ist, um die russische Führung die Aufnahme des Kampfes in Russisch-Polen wagen lassen zu können.

## Preisgabe Warschau's?

Krakau, 6. August. Die »Nowa Reforma« erfährt von einer heute aus Warschau angekommenen Persönlichkeit, der Warschauer Generalgouverneur habe 200 Warschauer Bürger zu sich gerufen und nach einer längeren Rede Warschau in ihren Schutz übergeben. Darauf verliess die ganze Besatzung mit dem Generalstabe Warschau unter Mitnahme der Staatsdokumente. Der Staatsschatz war bereits früher ins Innere Russlands gebracht worden.

## Zur englischen Kriegserklärung.

Berlin, 4. August. (Mitternacht.) Das »Wolffsche Bureau« meldet: Nachmittag, kurz vor der Rede des Reichskanzlers, worin bereits durch das Betreten belgischen Gebietes begangene Verstoß gegen das Völkerrecht freimütig anerkannt und der Wille des Deutschen Reiches, die Folgen wieder gutzumachen, erklärt worden war, erschien

der britische Botschafter Sir Edward Goschen im Reichstage, um dem Staatssekretär von Jagow eine Mitteilung seiner Regierung zu machen. In dieser wurde die deutsche Regierung um eine alsbaldige Antwort auf die Frage ersucht, ob sie Versicherung geben könne, daß keine Verletzung der belgischen Neutralität stattfinden würde.

Der Staatssekretär von Jagow erwiderte sofort, daß dies nicht möglich sei, und setzte nochmals die Gründe auseinander, die Deutschland zwingen, sich gegen den Einfall einer französischen Armee durch das Betreten belgischen Bodens zu sichern.

Kurz nach 7 Uhr abends erschien der britische Botschafter im auswärtigen Amte, um den Krieg zu erklären und seine Pässe zu fordern.

Wie wir hören, hat die deutsche Regierung die Rücksicht auf die militärischen Erfordernisse allen anderen Bedenken vorangestellt, obgleich damit gerechnet werden muß, daß dadurch für die englische Regierung ein Grund oder Vorwand zur Einmischung gegeben sein würde.

## Kitchener und Asquith.

London, 6. August. (Via Kopenhagen.) Feldmarschall Kitchener wurde zum Kriegsminister ernannt. Asquith trat auf seinen Posten zurück, behält jedoch das Amt des Premier-Ministers.

## Vom südlichen Kriegsschauplatz.

Wien, 5. August. Die Situationsberichte von unseren an der Grenze stehenden Truppen lassen erkennen, daß eine rege Tätigkeit einzutreten beginnt. Bei Belgrad haben serbische Festungsgeschütze der oberen und unteren Festung und auf den benachbarten Höhen durch heftiges Feuer sowohl die Bewegungen am diesseitigen Ufer als auch die Schifffahrt auf der Save und auf der Donau zu behindern gesucht. Dies veranlaßte uns gestern, das Artilleriefeuer gegen diese Geschütze zu eröffnen. Der Artilleriekampf endete damit, daß die serbischen Geschütze zum Schweigen gebracht wurden. Die Festungswerke wurden hiebei schwer beschädigt. Die Stadt blieb vom Bombardement verschont.

An der Drina herrscht Ruhe.

Sehr lobend wird die Aktivität der im Sicherungsdienste verwendeten Truppen und besonders der Infanterie- und der Grenzgänger hervorgehoben.

Wien, 6. August. Vom serbischen Kriegsschauplatz sind heute keine weiteren Meldungen vom Belang eingetroffen.

## Aus dem englischen Unterhause.

Grey fortfahrend: Die gegenwärtige Krise ist nicht aus einer Frage entstanden, die ursprünglich Frankreich betraf. Keine Regierung, kein Land hat weniger gewünscht, in den Streit zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien hineinzugeraten, als Frankreich, welches ehrenhalber durch seine Verpflichtungen hineinverwickelt wurde. Wir standen in langjähriger Freundschaft mit Frankreich und wie weit diese Freundschaft Verpflichtungen involviert, darüber möge jedermann sein eigenes Herz und seine Empfindung zu Rate ziehen und das Maß der Verpflichtungen abschätzen.

Grey fährt fort, seine persönliche Ansicht sei folgende: Die französische Flotte im Mittelmeere und die Nordküste Frankreichs sind ungeschützt. Wenn eine fremde mit Frankreich im Kriege befindliche Flotte käme und dessen unverteidigte Küste angriffe, könnte England nicht ruhig zusehen. Nach seiner Empfindung sei Frankreich berechtigt, sofort zu wissen, ob es im Falle eines Angriffes auf seine ungeschützte Küste auf die Beihilfe Englands rechnen könnte.

Dann erklärt Grey, er habe dem französischen Botschafter die Versicherung abgegeben, daß, wenn

die deutsche Flotte im Kanal und in der Nordsee erschiene, um die französische Schifffahrt an der französischen Küste anzugreifen, die britische Flotte jeden in ihrer Macht liegenden Schutz gewähren würde. Diese Erklärung bedürfe der Genehmigung des Parlamentes. Sie sei keine Kriegserklärung. Er habe erfahren, daß die deutsche Regierung, wenn England sich zur Neutralität verpflichtet, bereit sein würde, zuzustimmen, daß die deutsche Flotte die Nordküste Frankreichs nicht angreifen würde. Dies wäre jedoch eine viel zu schmale Basis für die Verpflichtungen englischerseits.

Der Staatssekretär wendet sich sodann der Frage der belgischen Neutralität zu. Er rekapituliert zunächst die Geschichte der belgischen Neutralität. Die britischen Interessen seien in dieser Frage ebenso stark wie im Jahre 1870. England könne seine Verpflichtungen nicht weniger ernst auffassen als es Gladston im Jahre 1820 tat. Als die Mobilisierung begann, habe er an die französische und an die deutsche Regierung telegraphiert, ob sie die belgische Neutralität respektieren würden. Frankreich antwortete, es sei hiezu bereit, falls nicht eine andere Macht die Neutralität verletzen würde. Der deutsche Staatssekretär erwiderte, daß er nicht antworten könne, bevor er sich nicht mit dem Reichskanzler und mit dem Kaiser beraten hätte. Er gab aber zu verstehen, daß er nicht in der Lage sei, eine Antwort zu erteilen, weil die Antwort die deutschen Pläne enthüllen würde.

Grey teilt dann mit, daß England in der vorigen Woche sondiert worden sei, ob es England beruhigen würde, wenn die Integrität Belgiens nach dem Kriege wiederhergestellt werden würde. Er habe erwidert, daß England seine Interessen und Verpflichtungen nicht verschachern könne. Staatssekretär Grey verlas dann ein Telegramm des Königs der Belgier an König Georg, das den dringenden Appell um Intervention Englands zum Schutze der Unabhängigkeit Belgiens enthält. Diese Intervention, sagt Grey, hat in der letzten Woche stattgefunden. Wenn die Unabhängigkeit Belgiens verloren ginge, so ginge auch die Hollands verloren.

Das Parlament solle erwägen, welche britischen Interessen auf dem Spiele ständen, wenn wir in einer solchen Krise weglaufen wollten.

Was unsere Verpflichtungen, unsere Ehre und unsere Interessen bezüglich Belgiens betrifft, so zweifle ich, ob, worüber auch immer wir am Ende an materieller Kraft verfügen mögen, diese einen größeren Wert hätte im Vergleiche zu dem Maße an Achtung, daß wir verloren haben würden.

Ich glaube nicht, daß eine Großmacht, gleichviel ob sie am Kriege teilnimmt oder nicht, am Ende des Krieges in der Lage sein wird, ihre Stärke auszudehnen. Wenn wir mit unserer mächtigen Flotte, die unseren Handel, unsere Küste und unsere Interessen schützen kann, am Kriege teilnehmen, werden wir alle wenig mehr zu leiden haben, als wenn wir passiv verbleiben. Wir werden in diesem Kriege furchtbar viel zu leiden haben, gleichviel, ob wir daran teilnehmen oder nicht. Unser Außenhandel wird aufhören. Am Ende des Krieges werden wir, selbst wenn wir nicht daran teilnehmen, sicherlich nicht in der materiellen Lage sein, unsere Macht an Deutschland zu gebrauchen, um das Ungeschehen zu machen, was im Laufe des Krieges geschehen kann, nämlich die Vereinigung ganz Westeuropas unter einer einzigen Macht gegen uns, wie dies das Ergebnis des Krieges sein sollte.

Grey schließt: Wir sind bisher keine Verpflichtungen über die Entsendung eines Expeditionskorps aus dem Lande eingegangen. Wir haben die Flotte mobilisiert; die Armee sind wir im Begriffe zu mobilisieren. Wir müssen bereit sein. Ich glaube aber, wenn das Land sich vergegenwärtigt, was auf dem Spiele steht, wird es die Regierung mit aller Entschiedenheit und Ausdauer unterstützen.

## Denkwürdige Sitzung des Reichstages.

(Schluss.)

Was jene Ausnahme betrifft, so habe ich vom Chef des Generalstabes folgende Meldung erhalten: Von den französischen Beschwerden über Grenzverletzungen ist nur eine einzige zugegeben. Gegen ausdrücklichen Befehl hat eine anscheinend von einem Offizier geführte Patrouille des 14. Armeekorps am 2. August die Grenze überschritten. Sie ist scheinbar abgeschlossen. Nur ein Mann ist zurückgekehrt. Aber lange bevor diese einzige Grenzüberschreitung

erfolgte, haben französische Flieger auf unsere Bahnlinien Bomben geworfen, haben im Schluchtpasse französische Truppen unsere Grenzschutztruppen angegriffen. Unsere Truppen haben sich dem Befehle gemäss zunächst ganz auf die Abwehr beschränkt. Das ist Wahrheit. Wir sind in Notwehr und Not kennt kein Gebot. Unsere Truppen haben Luxemburg besetzt und vielleicht schon belgisches Gebiet betreten. Das widerspricht den Geboten des Völkerrechtes. Die französische Regierung hat in Brüssel erklärt, die Neutralität Belgiens respektieren zu wollen, solange die Gegner sie respektieren. Wir wussten aber, dass Frankreich zum Einfall bereit stand. Frankreich konnte warten, wir nicht. Ein französischer Einfall in unserer Flanke, an unserem Rhein, hätte verhängnisvoll werden können. So waren wir gezwungen, uns über den berechtigten Protest der Luxemburger und der belgischen Regierung hinwegzusetzen. Das Unrecht, das wir damit tun, werden wir gut machen, sobald unser militärisches Ziel erreicht ist. (Lebhafter Beifall.)

Wer so bedroht ist wie wir und um sein Höchstes kämpft, der wird nur daran denken, wie er sich durchhaut. (Ungeheure Bewegung auf allen Seiten. Langanhaltender Beifall.)

Wir stehen Schulter an Schulter mit Oesterreich-Ungarn. (Stürmischer Beifall.)

Was die Haltung Englands betrifft, so hat die Erklärung, die Sir Eduard Grey gestern im englischen Unterhause abgegeben hat, den Standpunkt dargestellt, den die englische Regierung einnimmt. Wir haben der englischen Regierung die Erklärung abgegeben, dass, solange sich England neutral verhalte, unsere Flotte die Nordküste Frankreichs nicht angreifen werde und dass wir die territoriale Integrität und die Unabhängigkeit Belgiens nicht antasten werden. Diese Erklärung wiederhole ich hiemit öffentlich vor aller Welt, und ich kann hinzusetzen, dass, solange England neutral bleibt, wir auch bereit wären, in voller Gegenseitigkeit keine Operationen gegen die französische Handelsschifffahrt vorzunehmen. (Lebhafter Beifall.)

Ich wiederhole das Wort des Kaisers: Mit reinem Gewissen zieht Deutschland in den Kampf. (Allgemeine Zustimmung und Beifall.) Wir kämpfen um die Früchte unserer Friedensarbeit, um die Ehre einer grossen Vergangenheit und um unsere Zukunft. Die fünfzig Jahre sind noch nicht vergangen, von denen Moltke sprach, dass wir gerüstet dastehen müssten, um die Errungenschaften vom Jahre 1870 zu verteidigen. Jetzt hat die grosse Stunde der Prüfung für unser Volk geschlagen. Aber voller Zuversicht sehen wir ihr entgegen. (Zustimmung.) Unsere Armee steht im Felde, unsere Marine ist kampfbereit. Hinter ihnen steht das ganze deutsche Volk. (Stürmischer, sich immer wiederholender Beifall und Händeklatschen auf allen Seiten des Hauses und auf den Tribünen. Der Beifall, der das Haus durchtobte, dauerte mehrere Minuten.)

Reichskanzler, fortfahrend: Die Vorlagen bedürfen keiner Begründung. Ich bitte Sie um ihre schleunige Erledigung. (Allgemeiner Beifall und Bewegung.) Das ganze Volk ist einig. Sie, meine Herren, kennen Ihre Pflicht in ihrer ganzen Grösse. (Stürmischer, nicht endenwollender Beifall und Händeklatschen. Tiefe allgemeine Bewegung.)

Präsident Kämpf richtet sodann an das Haus gleichfalls kammende Worte und erklärt, der Augenblick, in dem das Reich sich anschiekt, angesichts des ausgebrochenen Krieges die Gesetze zu votieren, die für den Krieg und das wirtschaftliche Leben der Nation während des Krieges die sichere Grundlage zu bieten bestimmt sind, ist ein feierlicher und tiefster und zugleich ein unendlich grosser und erhebender. Die Begeisterung, die im Sturme durch das Haus braust, soll uns zeugen davon, dass das ganze deutsche Volk Gut und Blut zu opfern gewillt ist für die Ehre des deutschen Reiches. Niemals hat das deutsche Volk einmütiger zusammengestanden als heute. Die Gesamtheit des deutschen Volkes steht somit fest und brüderlich ein für die Sühne des uns zugefügten Unrechtes und für die Abwehr des uns aufgezwungenen Kampfes. Die Einmütigkeit der ganzen Nation, die Stärke des Volkes verbürgen uns den Sieg in dem Kampfe, den wir in dem Bewusstsein der Gerechtigkeit unserer Sache führen, zur Verteidigung der Ehre und Grösse des Vaterlandes. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf allen Seiten des Hauses.)

Der Präsident schlägt hierauf vor, die Sitzung zu schliessen und die nächste Sitzung um 5 Uhr nachmittags zur Beratung der Vorlagen abzuhalten. Das Haus stimmt dem Vorschlage zu, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Um 5 Uhr 20 Minuten nachmittags eröffnet Dr. Kämpf die zweite Sitzung. In zweiter Lesung wird zunächst der Entwurf des Gesetzes betreffend die Bestellung eines Nachtragsediktes zum Reichshaus-

etat für das Jahr 1914 beraten, wodurch der Reichskanzler ermächtigt wird, zur Bestreitung einmaliger ausserordentlicher Ausgaben die Summe von fünf Milliarden Mark im Wege des Kredites flüssig zu machen. Auf Vorschlag des Präsidenten wird mit dieser ersten Beratung die erste Beratung sämtlicher dieser ersten Beratung, bereits gemeldeten Gesetzentwürfe unter allgemeinem Beifall verbunden.

Abg. Haase (Sozialdemokrat) verliest eine Erklärung seiner Partei, wonach dieselbe ungeachtet seiner prinzipiellen Stellung zum Kriege die geforderten Kredite bewilligen wird, und weiter erklärt, dass sie die in den Kampf ziehenden Brüder ohne Unterschied der Partei mit ihren heissen Wünschen begleite.

Diese Erklärung wird von allen Seiten des Hauses mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Weitere Meldungen zum Wort liegen nicht vor. Das Haus schliesst die erste Lesung und tritt sofort in die zweite Lesung der Gesetzentwürfe ein. Diese werden unter grossem Beifall unverändert angenommen. Unter den angenommenen Gesetzentwürfen befinden sich das Darlehenskassengesetz, ferner ein Gesetzentwurf betreffend die Erhöhung der Unterstützung an Familien in den Dienst getretener Mannschaften, weiter ein Gesetzentwurf über die Verlängerung der Frist des Wechsel- und Scheckrechtes im Falle kriegerischer Ereignisse, endlich ein Gesetzentwurf betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen.

Auf Vorschlag des Abg. Spahn (Zentrum) tritt das Haus sofort in die dritte Lesung sämtlicher Gesetzentwürfe ein. Sie werden en bloc einstimmig angenommen. Die Ankündigung des Abstimmungsergebnisses wird vom ganzen Hause und sämtlichen Tribünen mit begeisterten minutenlangen stürmischem Beifall angenommen.

Nach der einstimmigen Annahme der vorgelegenen Gesetzentwürfe kündigt der Präsident an, dass ihm ein Antrag auf Vertagung des Reichstages bis zum 24. November zugegangen sei. Dieser Antrag wird in allen drei Lesungen angenommen.

Präsident Kämpf: Die Tagesordnung ist erledigt. Damit ist unsere Arbeit beendet mit der Schnelligkeit, die der Ernst der Lage erfordert.

(Sämtliche Mitglieder des Hauses sowie sämtliche Zuhörer auf der Tribüne erheben sich von ihren Plätzen.)

Präsident Kämpf: Wir haben die Mittel bewilligt, die bestimmt sind für den Krieg und das wirtschaftliche Leben während des Krieges die nötige Sicherheit zu schaffen. Viele von unseren Kollegen ziehen hinaus in den Kampf um die Ehre des Vaterlandes. Unter uns ist keiner, der nicht von einem oder mehreren Söhnen oder sonstigen Familienmitgliedern Abschied nehmen musste, und unsere ersten aber innigsten Segenswünsche begleiten sie auf dem schweren aber ehrenvollen Wege in den heiligen Kampf. (Beifall.) Unsere Segenswünsche begleiten unser ganzes Heer, unsere ganze Marine. Wir sind voll des festen Vertrauens, dass die Schlachtfelder, die mit dem Blute unserer Helden getränkt werden, eine Saat hervorbringen werden, die dazu berufen ist, eine Frucht zu tragen, so schön, wie wir sie nur denken können, die Frucht neuer Blüte, neuer Wohlfahrt, neuer Macht des deutschen Vaterlandes. (Nicht endenwollender anhaltender lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Reichskanzler von Bethmann-Hollweg: Meine Herren! Zum Schlusse dieser kurzen aber ernsten Tagung ein kurzes Wort! Nicht nur das Gewicht Ihrer Beschlüsse gibt dieser Tagung ihre Bedeutung, sondern der Geist, aus dem heraus sie gefasst sind, der Geist der Einheit Deutschlands, des unbedingt rückhaltlosen, gegenseitigen Vertrauens auf Leben und Tod. Was uns auch beschieden sein mag, der 4. August 1914 wird bis in alle Ewigkeit hinein einer der grössten Tage Deutschlands sein. (Stürmischer Beifall auf allen Seiten.)

Seine Majestät der Kaiser und seine hohen Verbündeten haben mir den Auftrag gegeben, dem Reichstage zu danken.

Der Reichskanzler verliest eine kaiserliche Verordnung betreffend die Vertagung des Reichstages bis zum 24. November 1914.

Präsident Kämpf: Meine Herren! Nach diesen Worten des Herrn Reichskanzlers bleibt uns nur übrig, nochmals zu beteuern, dass das deutsche Volk einig ist bis auf den letzten Mann, zu siegen oder zu sterben auf dem Schlachtfelde für deutsche Ehre und deutsche Einheit. (Allseitiger Beifall.) Wir trennen uns mit dem Rufe: Seine Majestät der Deutsche Kaiser, das Volk und das Vaterland, leben hoch, hoch, hoch!

Sämtliche Mitglieder des Hauses, die den ganzen letzten Teil der Sitzung stehend angehört hatten, stimmten begeistert in das dreimalige Hoch ein.

Der Präsident schliesst die Sitzung.

Im Saale und auf den Tribünen erschollen nochmals lebhafter Beifall und Händeklatschen, das noch lange, während sich der Saal leerte, andauerte.

Hiemit war die kurze aber bedeutungsvolle Tagung des Reichstages, welche für jeden Teilnehmer denkwürdig bleiben wird, beendet.

## Vom Tage.

An die p. t. Leser. Wir sehen uns bemüssigt, unsere p. t. Leser nochmals um Nachsicht zu bitten, wenn wir wegen der ungewöhnlichen Verhältnisse nicht in der Lage sind, die Zeitung weder technisch noch inhaltlich in entsprechender Weise auszustatten. Unter den beschränkten Postbeförderungsmöglichkeiten leidet unser Nachrichtendienst nicht wenig, so dass es uns sicherlich nicht möglich wäre, unsere Zeitung rechtzeitig erscheinen zu lassen, wenn die Polizeibehörde nicht in der entgegenkommendsten Weise unter genauer Einhaltung der gesetzlich bestimmten Frist für die in den Nachtstunden stattfindende Zensurierung Sorge tragen würde.

Von der k. k. Staatsbahn. Die k. k. Staatsbahndirektion in Triest teilt mit: In Ergänzung der Kundmachung betreffend die Beförderung von Approvisionierungsartikeln während der Mobilisierung werden nachstehend die Verkehrszeiten der Approvisionierungszüge, welche ab 6. August l. J. bis auf weiteres täglich verkehren, bekanntgegeben: Tarvis—Laibach H. B.: Tarvis ab 11 Uhr 23 nachm., Laibach H. B. an 7 Uhr vorm. — Laibach H. B.—Tarvis: Laibach H. B. ab 6 Uhr 50 nachm., Tarvis an 2 Uhr 29 vorm. — Abling—Görz Stb.: Abling ab 7 Uhr 39 vorm., Görz an 2 Uhr 26 vorm. — Görz Stb.—Opčina Stb.: Görz Stb. ab 2 Uhr 32 vorm., Opčina Stb. an 6 Uhr 28 vorm. — Opčina Stb.—Triest Stb.: Opčina Stb. ab 7 Uhr 47 vorm., Triest Stb. an 8 Uhr 51 vorm. — Triest Stb.—Opčina Stb.: Triest Stb. ab 4 Uhr 14 nachm., Opčina Stb. an 5 Uhr 19 nachm. — Opčina Stb.—Görz Stb.: Opčina Stb. ab 5 Uhr 23 nachm., Görz Stb. an 9 Uhr 13 nachm. — Görz Stb.—Abling: Görz Stb. ab 9 Uhr 46 nachm., Abling an 4 Uhr 42 vorm. — Divača—Pola: Divača ab 6 Uhr 6 vorm., Pola an 10 Uhr 17 vorm. — Pola—Divača: Pola ab 6 Uhr 19 nachm., Divača an 4 Uhr 50 vorm.

**Zentralisation der Fürsorge-Aktion.** Die „Wiener Zeitung“ teilt eine Verlautbarung des Ministers des Innern mit, die den Zweck verfolgt, bezüglich der kaum übersehbaren Menge patriotischer Fürsorge-Aktionen, die anlässlich des eingetretenen Kriegszustandes eingeleitet worden sind, Klarheit zu schaffen und weiterhin Orientierung zu bieten.

Hienach werden diese Aktionen nach drei Richtungen geschieden, beziehungsweise die Spenden an drei Stellen konzentriert:

1. bei der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze alle Spenden für verwundete und kranke Soldaten;

2. beim Ministerium des Innern die für die Familien der eingezogenen Soldaten bestimmten Spenden, welche eine Ergänzung der diesen Familien auf Grund des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R. G. Bl. Nr. 237, zukommenden Unterstützung bezwecken. Hiesfür ist ein spezielles, unter der Leitung des Statthalterrates Dr. Ed. Prinzen zu Lechtenstein stehendes „Kriegs-Hilfsbureau des Ministeriums des Innern“ (Wien, 1. Bezirk, Hoher Markt Nr. 5, 3. Stock) eingerichtet worden. In den einzelnen Kronländern bestehen „Kriegs-Hilfsbureaus“ der betreffenden politischen Landesstellen. Die Organisation von Sammlungen innerhalb der Kronländer für Zwecke solcher Art erfolgt durch diese Landesstellen;

3. beim Kriegsministerium besteht ein „Kriegsfürsorgeamt“, welches als Zentralstelle für jede Art freiwilliger Hilfeleistung dient, mit Ausnahme jener, welche laut Vorstehendem in den Wirkungsbereich der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze oder in jenen des „Kriegs-Hilfsbureaus des Ministeriums des Innern“ fallen. Insbesondere sind Spenden für die Familien der Gefallenen an das „Kriegsfürsorgeamt“ zu leisten.

Im Interesse rascher Erledigung ist es dringend erwünscht, daß die Öffentlichkeit diese Direktiven beachte; es ist jedoch Vorzugsweise getroffen, daß auch unrichtig adressierte Spenden von jeder der genannten Instanzen stets an die zuständige Stelle geleitet werden.

An die Zivilbevölkerung Polas. Der Privatverkehr auf der Strecke Pola-Divača ist seit heute eingestellt. Diejenigen Personen, die den Kriegshafen Pola verlassen wollen, können unbehelligt ihren Wohnsitz aufgeben, wenn sie vom Platzkommando eine gehörige Legitimation erhalten. Es empfiehlt sich, eheabwärts um eine solche persönlich anzufordern. Der Zug, der solche Auszügler befördert, verkehrt täglich um 4.43 Uhr nachmittags von Pola.

An die Sanitätsbehörde. Beim neuen Staatsschulgebäude in der Via Sissano, Ecke Via Besenghi, befindet sich ein provisorischer Anstands-ort, der sich seit längerer Zeit unangenehm bemerkbar macht und berechtigten Anlass zu Klagen der Umwohner gibt. Wir haben die massgebenden Behörden bereits auf diesen Uebelstand aufmerksam gemacht und bitten nochmals um schleunige Abhilfe, umso mehr als eben jetzt die strenge Beobachtung hygienischer Vorschriften zur Verhütung gefährlicher Krankheiten besonders geboten erscheint.

Aus dem k. k. Postsparkassenamte. Auch während des Moratoriums können Einleger (Scheckkontoinhaber) über ihre Depots bei der Postsparkasse nach wie vor in üblicher Weise verfügen.

Die Hilfsaktion der Schüler. Die Schüler, die sich bereit erklärt haben, bei den landwirtschaftlichen Arbeiten zu helfen, mögen sich heute oder, bei schlechtem Wetter morgen, zuverlässig um 8 Uhr früh bei der Markthalle einfinden, von wo aus zum Prebto agrario in der Via Promontore marschiert wird. Neueintretende Schüler mögen sich wie bisher von 9 bis 11 Uhr vormittags im Conforzio agrario, Via Arsenale 11, 2. Stock, melden.

Verlorener Eherring. Der 34 Jahre alte Reserveartillerist Rudolf Lang aus Wien verlor beim Baden an der Küste in Balcone seinen Eherring im Werte von 30 Kronen.

Abgeschoben wurde aus Pola der im Jahre 1882 geborene und nach Kräfica in Kroatien zuständige Stehmeg Rudolf Stultic. Er wurde in der Gastwirtschaft seines Bruders in der Via Giovia Nr. 36 ausgeforscht und, da ihm die Rückkehr nach Pola schon einmal verboten worden war, über die Grenze befördert.

Todesfall. Gestern um 9 Uhr vormittags verschied plötzlich der k. u. k. Maschinenbetriebsleiter Herr Franz Bauer. Das Begräbnis findet morgen um 5 Uhr nachmittags vom k. u. k. Marinehospital aus statt.

## Wiedererlangung der Offizierscharge.

Die in allen Kreisen der Bevölkerung herrschende patriotische Begeisterung ruft in vielen ehemaligen Offizieren den Wunsch wach, ihre Offizierscharge wieder zu erlangen und als Offizier an den kriegerischen Ereignissen teilzunehmen.

Die Kriegsverwaltung beabsichtigt, diesem Streben möglichst entgegenzukommen und verfügt des halb diesbezüglich folgendes:

1. Ehemalige Offiziere (Offiziersaspiranten), die nach Vollendung ihrer gesetzlichen Dienstpflicht aus dem Heere (Landwehr) ausgetreten oder aus diesem Titel oder im Superarbitrierungswege entlassen worden oder zu Landsturmoftizieren entweder designiert oder bereits ernannt sind, haben, wenn sie die Wiedererlangung ihrer früheren Charge in der Reserve des Heeres oder der Landwehr anstreben, ihre Gesuche, und zwar die bereits Einberufenen bei dem vorgesetzten Kommando, die nicht Einberufenen beim zuständigen Landsturm-Bezirkskommando einzubringen. Den Gesuchen ist ein militär(landwehr)ärztliches Zeugnis, das Entlassungsdokument und der Revers nach Punkt 44 des D. R., erster Teil, beizuschließen.

Das vorgesetzte Kommando (Landsturm-Bezirkskommando) hat auf den Gesuchen die Designierung beziehungsweise Ernennung des Bittstellers zum Landsturmoftizier zu bestätigen und die Gesuche direkt der Zentralstelle jenes Teiles der bewaffneten Macht vorzulegen, in welchem die Ernennung angestrebt wird.

2. Ehemalige Offiziere (Offiziersaspiranten) des Heeres und der Landwehr, die entweder nach vollendeter Dienstpflicht oder im Superarbitrierungswege zählten sowie jene ehemaligen Offiziere und Offiziersaspiranten, die ihre Charge nicht aus einem der im Punkte 3 angeführten Gründe freiwillig abgelegt haben, für die daher zur Wiedererlangung der Charge das Rehabilitierungsverfahren nicht notwendig erscheint und auf welche der Punkt 1 gleichfalls nicht zutrifft, haben, je nachdem, ob sie bereits einberufen sind oder nicht, ihre Gesuche um Wiedererlangung ihrer früheren Charge im Reserveverhältnis des Heeres oder der Landwehr beim vorgesetzten Kommando oder beim zuständigen Ergänzung-(Landwehr-Ergänzungs-, Landsturm-)Bezirkskommando einzubringen. Diesen Gesuchen ist ausser dem im Punkte 1 bezeichneten Dokumenten auch ein Wohlverhaltenszeugnis der politischen Behörde, aus dem die Lebensstellung des Bewerbers ersichtlich sein muss, beizulegen.

Das vorgesetzte Kommando (Ergänzungs-, Landsturm-Bezirkskommando) hat über den Bewerber den Bewerber den Ausspruch eines Offizierskorps (-Versammlung), bestehend aus mindestens sechs Offizieren des Soldatenstandes, nach Beilage 1 der Beför-

derungsvorschriften einzuholen und das Gesuch, wie im Punkt 1 angegeben, weiterzusenden.

3. Die Bestimmungen über die Rehabilitierung von ehemaligen Offizieren (Offiziersaspiranten), die ihre Charge im ehrenrätlichen, im militärgerichtlichen oder nach Dienstbuch A-49 im imperativen Verfahren verloren oder aber zur Vermeidung eines solchen Verfahrens ihre Charge freiwillig abgelegt haben, enthält der Erl. Pr. Nr. 10.355 v. 1914. Hiernach können solche ehemalige Offiziere (Offiziersaspiranten) ihre Bitte um Rehabilitierung erst nach erfolgter Demobilisierung vorbringen.

Bezüglich der Beförderung der Reserveoffiziere (Aspiranten), dann der Offiziere a. D. in Kriege und im Mobilitätsverhältnisse wird auf die Bestimmungen der Beförderungsvorschrift Punkt 35 bis 37 hingewiesen.

## Ständige Sanitätskommission.

Zwecks einheitlichen Vorganges der Militär- und politischen Behörde in sämtlichen Sanitätsangelegenheiten wird eine ständige Sanitätskommission aufgestellt.

Im Bedarfsfalle ist die Sanitätskommission beauftragt, Sachverständige im Bau-, Veterinärfache, Chemie-Lebensmitteluntersuchung u. dgl. als beratende Organe beizuziehen.

Wirkungskreis: 1. Allgemeine Assanierung; 2. Vorkehrungen gegen Infektionskrankheiten; 3. Markt und Lebensmittelpolizei; 4. Ueberwachung der Prostitution; 5. sonstige sanitätspolizeiliche Vorkehrungen; 6. Rettungswesen und erste Hilfeleistung; 7. Trinkwasserversorgung; 8. Sanitätsanerkennen.

Die Sanitätskommission hat über die schwebenden Sanitätsangelegenheiten zu beraten, den kompetenten Behörden Vorschläge zu erstatten und im Bedarfsfalle selbst ständig die nötigen Verfügungen zu treffen.

Zu Exekutivorganen der Sanitätskommission werden bestimmt: Linienschiffsarzt a. D. Dr. Wladimir Stanek, der Landst.-A. Dr. Johann Vercon, die ihre Weisungen vom Sanitätschef des Kriegshafenkommandos erhalten.

Diesen Organen obliegt die Ueberwachung und die Durchführung der von den kompetenten Behörden über Antrag der Sanitätskommission oder von dieser selbst erlassenen Anordnungen sowie bei Gefahr und Verzug, das selbständige Treffen der nötigen Verfügungen. Zu diesem Behufe werden diese Exekutivorgane mit folgenden Befugnissen ausgestattet:

1. Sämtliche im Festungsrayon sich befindlichen ärarischen, öffentlichen und privaten Gebäude zu begehren.

2. Gasthäuser, Herbergen, öffentliche Küchen, Kantinen und sonstige Gewerbebetriebe zu inspizieren und Uebelstände abzustellen.

3. Die Untersuchung von Lebensmitteln zu veranlassen gegebenenfalls deren Vernichtung zu verfügen.

4. Die Untersuchung der Prostituierten vorzunehmen.

5. Die zwangsweise Isolierung von Infektionskranken oder verdächtigen Personen durchzuführen.

6. Die Desinfektion oder Vernichtung infektiöser Gegenstände zu veranlassen.

7. Die Inanspruchnahme der staatlichen und der Gemeinde-Sicherheitsorgane sowie der Gendarmerie zur Assistenz.

Jedermann wird aufgefordert, den Anordnungen obiger Organe bereitwillig nachzukommen und allen falls bekanntgewordene sanitäre Misstände umgehend mündlich oder schriftlich beim Sanitätschef des Kriegshafenkommandos zur Anzeige zu bringen. (Hafenadmiralat, 2. Stock, Tür 63.)

Jeder Fall einer ansteckenden Krankheit, sowie jeder Verdachtsfall einer solchen ist unverzüglich dem Stadtphysikus Dr. Heinrich v. Manerini anzuzeigen.

## Drahtnachrichten.

### Außerordentliche Maßnahmen in der öst. ung. Bank.

Wien, 5. August. Mit kaiserlicher Verordnung vom 4. August l. J. wurde die Regierung im Hinblick auf die durch die angeordnete allgemeine Mobilisierung und durch den Kriegszustand verursachten Verhältnisse ermächtigt, im Einvernehmen mit der Regierung der Länder der heiligen ungarischen Krone außerordentliche Maßnahmen hinsichtlich der Geschäftsführung der Oesterr.-ungar. Bank zu treffen und zu diesem Zwecke auch von den Bankstatuten abweichende Bestimmungen in Wirksamkeit zu setzen.

Die außergewöhnlich große Inanspruchnahme der Notenbank, welche der durch die kriegerischen Ereignisse gesteigerte Bedarf nach Zahlungsmitteln

mit sich brachte, ließ es geboten erscheinen, der Notenbank eine größere Bewegungsfreiheit durch Erweiterung ihrer Emissionsgrenzen einzuräumen, als ihr im Rahmen der geltenden Statuten zusteht. In dieser Hinsicht schafft die in der kaiserlichen Verordnung enthaltene Ermächtigung Abhilfe. In Hinsicht auf die vorgeschriebene Bankemissionsdeckung des Notenvorrates tritt keine Änderung ein.

### Gegen die Aufspeicherung von Münzen.

Wien, 5. August. An den Schaltern der Oesterreichisch-ungarischen Bank sind in den letzten Tagen so große Ansprüche nach Wechselung von Banknoten in Teilmünzen gestellt worden, daß auf die Absicht geschlossen werden muß, Vorräte solcher Münzen anzusammeln, nicht aber bloß den unmittelbar notwendigen individuellen Bedarf für die laufenden Zahlungen zu decken. Es wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß ein solches Verfahren die momentan im Zahlungsverkehr aufgetretenen Schwierigkeiten noch weiter steigern muß und daß es im allgemeinen Interesse gelegen ist, eine solche Aufspeicherung von Münzen, aus welcher der Einzelne in Wirklichkeit keinerlei Vorteil zu gewärtigen hat, weiterhin zu unterlassen. Insbesondere muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß kein Anlaß besteht, eine Banknote geringer zu bewerten als die entsprechende Anzahl von Scheidemünzen. Es hat auch gar keinen Sinn, die Scheidemünzen, welche gerade so wie die Banknoten ein Zeichengeld sind und keineswegs eine Münze mit einem dem Nennwerte gleichkommenden inneren Wert darstellen, einzusammeln und zurückzuhalten. Die Oesterreichisch-ungarische Bank trifft selbstverständlich jede mögliche Vorsorge, um für wirkliche Zahlungsbedürfnisse des kleinen Verkehrs die benötigten Teilmünzen auch in Zukunft zur Verfügung zu stellen. Uebrigens werden fortlaufend und in sehr erheblichem Umfange neue Kronen und andere Teilmünzen ausgeprägt und dem Verkehre zugeführt. Es fehlt demnach jeder Grund, sich bereits jetzt auf spätere Zeit zu bevorrätigen und damit der Gegenwart das Notwendige zu entziehen.

### Patriotismus der Deutschamerikaner.

New-York, 5. August. Der Präsident des deutsch-amerikanischen Nationalbundes erklärt in einem Aufrufe, in der schweren Stunde Deutschlands sei es Pflicht, daß wir Deutschamerikaner fest und treu zusammenstehen. Die Exekutive des Nationalbundes ist auf der Wacht für die besten Interessen des Deutschtums, für die beste Art und Weise der Bewahrung des deutschen Namens gegen die Gehässigkeit und Unbesonnenheit einer Minderheit in unserem eigenen Lande. Der Aufruf regt an, daß überall Sammlungen veranstaltet werden.

### Verbot russischer periodischer Druckschriften.

Wien, 5. August. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine Verordnung der Ministerien des des Innern und der Justiz im Einvernehmen mit den Ministerien der Finanzen und des Handels vom 4. August 1914, womit die in Rußland erscheinenden periodischen Druckschriften verboten und die Revision der von dort einlangenden nicht periodischen Druckschriften angeordnet wird.

Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht ferner eine Verordnung der Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 4. August i. J. mit der die Durchfuhr mehrerer Artikel nach Rußland verboten wird.

### Neutralität Dänemarks.

Kopenhagen, 4. August. Da der Krieg ausgebrochen ist zwischen Deutschland und Rußland und zwischen Deutschland und Frankreich, hat die dänische Regierung beschlossen, die absolute Neutralität während dieser Kriege zu beobachten.

Haag, 6. August. Eine Extraausgabe des Staatsanzeigers veröffentlicht die Erklärung der strikten Neutralität Hollands im Kriege zwischen England und Deutschland und zwischen Belgien und Deutschland.

### An der russisch-türkischen Grenze.

Konstantinopel, 4. August. Der „Tanin“ erfährt aus Erzerum, daß sich die Russen von der türkisch-russischen Grenze zurückgezogen haben, nachdem sie die Blockhäuser und die Lebensmitteldepots verbrannt haben.

### Kleine Nachrichten.

Wien, 5. August. Der Präsident des Zentralkomitees zur Schaffung der österreichisch-unga-

rischen Luftflotte, Fürst zu Fürstenberg, hat vom Vorstände der Militärkanzlei S. M., Generaladjutanten Freiherrn v. Belfras ein Schreiben erhalten, worin er ihm den Dank und die besondere Befriedigung S. M. über die gestern vom Komitee zur Verfügung gestellte, durch Sammlungen aufgebrauchte Summe von 1.400.000 K zur Kenntnis bringt und mitteilt, daß der Kaiser angeordnet habe, daß diese Summe dem Kriegsminister zur aeronautischen Zwecke zur Verfügung gestellt wird.

Wien, 5. August. Herzog v. Cumberland spendete zu Händen des Statthalters von Oberösterreich 20.000 K für kriegssanitäre Zwecke.

Wien, 5. August. Der gemeinsame Finanzminister R. v. Bilinski und dessen Gemahlin haben 5000 K für das österreichische und 5000 K für das ungarische Rote Kreuz sowie je 5000 K für die Unterstützung der Familien der Reservisten in Oesterreich und Ungarn gespendet.

Wien, 5. August. Der Kaiser ernannte den Kommandanten der 3. Infanterietruppendivision FML Erzherzog Josef Ferdinand Salvador zum Kommandanten des 14. Korps und kommandierenden General in Innsbruck und zum Landesverteidigungskommandanten in Tirol und Vorarlberg.

Wien, 6. August. Vereinigte Staaten von Nordamerika haben den Schutz der Oesterreicher und Ungarn in Rußland und Spanien den Schutz der Russen und Serben in Oesterreich-Ungarn übernommen.

Königsberg, 4. August. (Mitternacht.) Das „Wollsche Bureau“ meldet: Deutsche Truppen haben Kibarty gestürmt. Die Russen gingen unter Zurücklassung von Gefangenen gegen Osten zurück. Die eigenen Verluste sind gering.

Berlin, 4. August. (Mitternacht.) Bei den hiesigen Großbanken sind die Rußland zustehenden Guthaben als Eigentum einer feindlichen Macht beschlagnahmt worden.

Bern, 5. August. Die Regierung erließ heute an die kriegführenden und die Signatarmächte des Pariser Vertrages eine motivierte Notifikation der Neutralität.

## Armee und Marine.

Hafenadmiralats-Tagesbefehl Nr. 215.

Marineoberinspektion: Korvettenkapitän Morin.

Garnisonsinspektion: Hauptmann Kollbalk vom Landwehr-Infanterieregiment Nr. 5.

Ärztliche Inspektion: Linienschiffsarzt Dr. Schönplug.

Spitalsaufnahme der Mannschaft. Nur unbedingt der Spitalsbehandlung Bedürftige sind in das Marinehospital zu übergeben.

Die an die Spitäler übergebenen Kranken haben die Eßschalen und Eßbestecke mitzubringen.

Die Verpflegsdokumente sind gleichzeitig mitzugeben, in Fällen dringender Aufnahme sind die Dokumente sofort nachzulassen.

## Ausweis

der freiwilligen Beiträge zugunsten der Familien der Einberufenen.

Der Administration des „Polaer Tagblattes“ sind neu eingelaufen:

b) für die Gesellschaft des Roten Kreuzes:	
Sammlung im Gasthause Via Arena 22. K	24-70
K. k. Polizeiagenten . . . . .	10-—
Zusammen . K	34-70
hereits ausgewiesen . . . . .	2846-50
Totale . K	2881-20

In Händen des Präsidiums des hiesigen Frauenhilfsvereines vom Roten Kreuze für Triest und Istrien sind für dessen humane und edle Zwecke folgende Spenden eingelaufen:

Sammlung des Fräuleins Emma Wassermann . . . . .	K 615-—
bereits ausgewiesen . . . . .	1176-20
Totale . K	1791-20

Baedekers: Südbayern, Tirol und Salzburg, Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain.

vorrätig in der K 8-60  
Schrinner'schen Buchhandlung (G. Mahler).

## Wetterbericht

des Hydrographischen Amtes der k. u. k. Kriegsmarine vom 6. August 1914.

### Allgemeine Uebersicht:

Die See ist leicht bewegt.  
Voraussetzliches Wetter in den nächsten 24 Stunden für Pola: Wegen Unvollständigkeit der Wetterkarte ist eine Prognose unzulässig.

Seismische Beobachtungen: Gestern 10 Uhr 53 Min. — 11 Uhr 40 Min. schwache Aufzeichnung von sehr Fernem Beben. Herdbistanz 8000 Km. 7 Uhr 58 Min. — 8 Uhr 16 Min. Nachbeben. Herdbistanz 800 Km., und heute 4 Uhr 28 Min. 5 Uhr 36 Min. schwaches Fernbeben. Herdbistanz 2200 Km.

Barometerstand 7 Uhr morgens 758.8

2 " nachm. 756.8

Temperatur um 7 " morgens 23.0

2 " nachm. 23.9

Regenüberschuß für Pola: 157.7 mm.

Temperatur des Seewassers um 8 Uhr vormittags 22.49.

Ausgegeben um 4 Uhr 40 Minuten nachmittags.

## Meiner Anzeiger.

### Zu vermieten:

Möbliertes Zimmer zu vermieten. Via Tacchini 2, 2. Stock. 1812

Möbliertes Zimmer zu vermieten. Via Cesta Nr. 4. 1812

Möbliertes Kabinett bei feinerer Familie fogleich zu vermieten. Via S. Felicità 4, 4. St. gr. 1801

Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern, Kabinett und Küche, mit Wasser und Gas, ist zu vermieten. Via Metastasio 25, 1. St. 1801

Zimmer mit separatem Eingang im ersten Stock ist sofort zu vermieten. Via Carlo Desfranceschi Nr. 26. 1807

Wohnung mit drei Zimmern, Kabinett, Küche und Zubehör zu vermieten. Via Lacea 31. 1804

Villa Toscana Hochparterre zu vermieten. Die Villa liegt im Park über dem Seearsenal, mit einzig herrlicher Aussicht auf Hafen und Meer. Dasselbst Topfbäumen und Palmen erhältlich. Auskunft erteilt Gärtner im Gartenhaus. 189

### Versehiedenes:

Kindermädchen zu drei Kindern für ein feines Haus gesucht. Anzufragen in der Redaktion, 1816

Hühneraugen samt der Wurzel werden vollständig schmerzlos mit einem Beininstrument herausgelöst. Arnold Steiner, Hühneraugenoperateur, Pola, Piazza Foro 12. Korrespondenzkarte genügt. 1789

## Sprachlehren, Sprachführer

sämtlicher Sprachen der Monarchie. Unterhaltungslektüre in reicher Auswahl bei

E. Schmidt, Buchhandlung, Piazza Foro 12.

Schreibtische, Chiffonniers, Bücherschränke, Kastenbetten, Matratzen aus Rosshaar und Seegrass, Ottomane, Divans, Betteinsätze, Messingbetten, Sessel, ganze Schlaf- und Speisezimmer für eine und zwei Personen stets am Lager und bei tiefstherabgesetzten Preisen erhältlich in der Möbelhandlung

G. Manzoni, Via Carducci 55.



Zu haben bei

Joh. Pauletta . . . Pola  
Piazza Port' Auroa.